Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 9

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: ZÜRICH Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH · Telephon-Nummer 3636

8734

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

vielleicht im Sinne eines Naturschutzgebietes. An die Straße landwärts des Grünstreifens schließt sich die Gartenstadt an, mit vorwiegend Nord-Südstraßen. Die Bebauung ist vorherrschend offen angenommen.

Zu diesem Teil des Wettbewerbes wurde eine Variante ausgearbeitet, mit Verlegung der Gotthardbahn in einen Tunnel. Die Verfasser erblicken darin folgende Vorteile: Bessere Zugänge der Gartenstadt wie der hintergelegenen Villen zum See; ein viel größerer Teil dieses Baugeländes kommt seewärts der Gotthardbahn zu liegen; weniger Expropriationen für die Bahn und gute Verwendung des Aushub- und Tunnelmaterials. Die Verfasser berechnen die Kosten des 1200 m langen Tunnels auf 1,500,000 Franken, dieser Ausgabe stehen folgende Gegenposten gegenüber: Gewonnenes Auffüllmaterial, gewonnenes Gelände, weniger Aufschüttung, zusammen Fr. 1,250,000. Die vorerwähnten Vorteile heben aber den Unterschied von 250,000 Franken zum mindesten auf.

II. Linkes Ufer.

1. Bebauungsplan östlich des Personenbahnhofes. Nach Süden offene Baublöcke mit großen Höfen.

2. Bebauungsplan Tribschenmoos. Der Alpenquai bleibt in seiner heutigen Gestalt bestehen. Die südöstliche Hälfte ist zu Lagerplätzen vorgesehen, mit Landungsböschung. Beide Hälften sind durch eine Boothütte getrennt. Die Industriebauten sollen vom See aus möglichst nicht sichtbar sein. Das soll erreicht werden durch eine vorgebaute, geschlossene Häuserreihe, mit kleinen, 25—30 m tiefen Gärten auf der Südseite.

Begrüßenswert bei der Ausstellung war die Aushängung der den Projektverfassern zugestellten Planunterlagen.

An Hand der Vorprojekte der städtischen Baudirektion und einer außer Konkurrenz angefertigten Studie des Stadtbaumeisters konnte man für den vorliegenden Fall ermessen, was für einen Wert solche Wettbewerbe haben können. Wenn es auch nur generelle Projekte sind, die den Rahmen und die Unterlagen liefern sollen für eingehende Ausführungsprojekte, so darf man wohl wünschen, daß solche Wettbewerbe immer mehr Eingang finden: Zeigen sie gegenüber den „offiziellen" Projekten nichts oder nur unwesentlich Neues, so kann die Amtsstelle beruhigt sein, selbst das Richtige getroffen zu haben; bringt die Konkurrenz aber wirklich wesentlich Neues und Besseres, so wird sie mit Freuden, zum Vorteil ihres eigenen Ansehens wie der Allgemeinheit, das Gute durch das Bessere ersetzen.

Verbandswesen.

Der Schweizer. Gewerbeverband zählt laut dem soeben erschienenen Jahresbericht pro 1917 193 Sektionen mit einer Gesamtzahl von über 86,000 Mitgliedern. 55 Sektionen sind Berufsverbände mit interkantonaler Organisation. Der Bericht zeugt von der regen Tätigkeit des Verbandes und seiner Sektionen, insbesondere zur Wahrung der Interessen des Gewerbestandes während der jetzigen Kriegslage, zur Förderung der eidgen. Gewerbegesetzgebung, zur Regelung des Submissionswesens u. a. m. und verbreitet sich ausführlich über die wirtschaftliche Lage und die staatlichen Kriegsmaßnahmen.

Verschiedenes.

Strafkommission des Volkswirtschaftsdepartements. Die nach der Vorschrift des Bundesratsbeschlusses betr. die Einsetzung einer Strafkommission des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 17. Mai laufenden Jahres einzusetzende Kommission wird in nachstehender Weise bestellt: Präsident Herr Oberrichter Kasser, Bern; Vizepräsident Staatsrat Perrier in Freiburg. Weiteres ständiges Mitglied Herr Oberrichter Zgraggen in Bern. Ersatzmänner: Herr Gustav Masson, Kantonsrichter in Lausanne, und Dr. Börlin, Appellationsgerichtspräsident in Basel. Bei der Ernennung der ständigen Mitglieder war der Umstand maßgebend, daß die Kommission häufig in Bern wird zusammentreten müssen, weshalb auf die gegenwärtigen Reiseschwierigkeiten Rücksicht genommen werden mußte.

Über die Lederversorgung des Landes hat der Bundesrat einen Beschluß gefaßt, demzufolge im Interesse der Sicherstellung der Lederversorgung der gesamte Verkehr mit Häuten, Fellen, Leder, sowie den daraus hergestellten Erzeugnissen und Artikeln, die als Ersatz dafür in Betracht kommen, der Aufsicht des schweizer. Volkswirtschaftsdepartements unterstellt wird. Das schweiz. Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt, zur Durchführung dieser Aufsicht und zur rationellen Versorgung des Landes die notwendigen allgemeinen Vorschriften und Einzelweisungen zu erlassen. So kann das Departement u. a. die genannten Waren im In- oder Auslande selbst erwerben oder erwerben lassen, sowie Vorräte davon anlegen; ferner kann es Höchstpreise und sonstige Preisnormen, sowie Verkaufsbedingungen festsetzen. Der Beschluß tritt am 3. Juni in Kraft.

Kohle für das Kleingewerbe. Die Direktion des schweizerischen Gewerbeverbandes ersucht in einer ausführlich begründeten Eingabe das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement, an solche Handwerksbetriebe, welche pro Jahr nicht über 20 Tonnen Steinkohle für ihren Werkstättenbetrieb verbrauchen und die hauptsächlich für den Landesbedarf arbeiten, ein ausreichendes Quantum Industriekohlen zu dem für Kleinverbraucher gewährten ermäßigten Preise zuwenden zu wollen.

Wettbewerb Bebauungsplan Zürich und Vororte. Für die Ausstellung der Entwürfe in den beiden Turnhallen des Schulhauses am Hirschengraben gilt die folgende abgeänderte Bekanntmachung über die Besichtigungszeiten bis zum Schluß der Ausstellung (2. Juni). Donnerstag, 30. Mai: vormittags 8—12 Uhr, nachmittags 2—7 Uhr; Freitag, 31. Mai: vormittags 8 bis 12 Uhr, nachmittags 2—4 Uhr; Samstag, 1. Juni: vormittags 8—12 Uhr, nachmittags 2—6 Uhr; Sonntag, 2. Juni: vormittags geschlossen, nachmittags offen 2—6 Uhr.

Als Zeitdauer der Ausführung und Vollendung ist das Jahr 1950 angenommen. Zu jenem Zeitpunkt dürfte das einbezogene Gebiet nach den Berechnungen des Statistischen Amtes 442,000 Einwohner zählen. Bei der Ausführung der Pläne waren nicht nur die allgemeinen baulichen Rücksichten in Erwägung zu ziehen, sondern die Bewerber hatten sich namentlich auch mit der Lösung der Frage des Fern- und Vororts-Verkehrs, sowie mit der Schiffahrt auf der Limmat und der Glatt zu befassen. Oberingenieur Grünhut von den Schweizerischen Bundesbahnen und Stadtbaumeister Fißler gaben zahlreiche technische Erläuterungen.

Zum Schluß konstatierte Stadtrat Dr. Klöti, daß der Wettbewerb unzweifelhaft sehr viele wertvolle Anregungen und Winke zutage gefördert habe, die zu realisieren nun Sache der Behörden und des Volkes sei. Ferner wurden den Presse-Vertretern noch die neuesten Gutachten für den Umbau des Hauptbahnhofes vorgezeigt, die erst in den letzten Tagen herausgekommen sind. Das eine Projekt sieht die Schaffung eines Durchgangs-Bahnhofes anstelle des heutigen Kopfbahnhofes vor. Dessen Verwirklichung würde die Niederreißung des ganzen untern Bahnhof-Quartieres bedingen.

Die Wirkung der erhöhten Kohlenpreise auf das Handwerk. Aus gewerblichen Kreisen wird der „Züricher Post" geschrieben: Die Kohlenpreise sind neuerdings gestiegen. Das sind trübe Aussichten für diejenigen Handwerker, welche die Kohle nicht bloß zum Heizen ihrer Wohnungen und Werkstätten, sondern als Rohstoff bei der Bearbeitung der Metalle gebrauchen, folglich auf eine bessere Qualität, auf sogenannte Industriekohle angewiesen sind. Vor dem Krieg kostete die Schmiedekohle — für welche nur beste Steinkohle aus dem Ruhrgebiet (Preußen) oder aus Saint Etienne (Südfrankreich) taugt — im Detailhandel zirka Fr. 4.50 per Doppelzentner, jetzt aber Fr. 14, und künftig wird sie auf mindestens 22 bis 23 Fr. zu stehen kommen.

Dies bedeutet für einen Handwerksmeister, der nicht für Kriegsbedarf arbeitet, das heißt nicht auf Kriegsgewinn rechnen kann, bei dem aber doch die Schmiedekohle einen ansehnlichen Bestandteil seiner Produktionskosten ausmacht, eine ganz bedeutende Mehrbelastung. Für den Hufbeschlag kann sie gegenüber früher mit 2 Prozent, jetzt mit 10 bis 12 Prozent, für schwierigere Schmiedearbeit mit zirka 20 Prozent der Produktionskosten berechnet werden. Man darf also füglich sagen, daß sie für solche Kleinbetriebe fast unerschwinglich, zum mindesten schwer bedrückend sein wird und daß es infolge der Konkurrenz kaum möglich erscheint, den Lieferungspreis dementsprechend zu erhöhen.

Parkettfabrik Aigle A.-G. in Aigle (Waadt). Für das Geschäftsjahr 1917 gelangt eine Dividende von 7 Prozent (Vorjahr 6 Prozent) zur Verteilung.

Harte Stellen in Gußschweißungen. Anläßlich der letzten Diskussions-Versammlung des Schweiz. Azetylen-Vereins wurde aus dem Kreise der Mitglieder eine Frage gestellt in Bezug auf das Vorkommen harter Stellen oder harter Körner in Gußschweißungen.

Diese harten Stellen kommen im allgemeinen nicht in der Masse des neuen Metalles vor — wenigstens wenn man gutes, stark siliziumhaltiges Gußeisen zum Schweißen braucht — sondern eher in der Übergangszone zwischen altem und neuem Metall. Sie zeigen sich auch besonders häufig an der Oberfläche der Schweißstelle, wo sie bei der nachträglichen Bearbeitung Schwierigkeiten hervorrufen.

Diese höchst unangenehmen Schweißfehler sind im allgemeinen nicht Verunreinigungen des Zusatzmetalles zuzuschreiben. Sie rühren eher von einer besondern Zusammensetzung des zu reparierenden Gußes her; gelegentlich dürften sie aber auch einer ungeschickten Arbeitsmethode zuzuschreiben sein.

Schwefel- oder phosphorhaltiger Guß bildet besonders leicht harte Körner. Namentlich der Schwefel soll eine sehr härtende Wirkung ausüben. Er wirkt dem Silizium in dieser Beziehung energisch entgegen.

Viele Schweißer haben sodann die üble Gewohnheit, die Schweißränder mit der Flamme zuerst niederzuschmelzen und so vorerst den untern Teil der durch Abschrägung entstandenen Öffnung anzufüllen.

Beim Schmelzen wird der Guß aber immer teilweise oxydiert; es brennt namentlich ein Teil des Kohlenstoffes und des Siliziums weg. Die Bildung von weißem Guß ist dadurch sehr begünstigt. Und aus solchem weißem Gußeisen bestehen jene harten Körner. Man findet sie, wie gesagt, meist an den Rändern der Abschrägung und dort, wo man ohne Zusatz von neuem Metall altes Metall niedergeschmolzen hat.

Man sollte deshalb darnach trachten, das Stammmaterial gleichzeitig mit dem Zusatzmetall niederzuschmelzen. So können die speziellen Zusätze sich gleich dem angeschmolzenen Rande mitteilen und daselbst in dem gewollten Sinne wirken.

Es ist gefährlich und zwecklos, nach beendigter Schweißung das Metall unter dem Brenner nochmals zu schmelzen, etwa um die Schweißstelle zu verebnen oder derselben ein schönes Aussehen zu geben. Bei diesem nachträglichen Schmelzen ohne neues Zusatzmetall wird der Guß auch verändert, und harte Stellen bilden sich sehr oft bei dieser Gelegenheit.

Um Stücke mit harten Stellen bearbeiten zu können, muß man sie möglichst lange ausglühen. Dann gelingt die Bearbeitung meistens, oft ist sie aber auch nach langem Ausglühen unmöglich. In der „Revue de la Soudure autogène", der wir einen Teil dieser Zeilen entnehmen, wurde mitgeteilt, daß man sich in Frankreich mit Versuchen zur Hebung dieser Übelstände beschäftige. Die Kriegszeit ist aber leider erfolgreicher Forscherarbeit nicht günstig.

Wenn man mit schlecht regulierter Flamme, d. h. mit starkem Sauerstoffüberschuß arbeitet, ist das Wegbrennen von Kohlenstoff und Silizium, und damit die Bildung harter Stellen ebenfalls sehr begünstigt. Hier liegt jedenfalls oft einer der gesuchten Gründe, besonders wenn der Schweißer den Kern der Flamme noch zeitweise in das flüssige Metall eintaucht. S

(„Mitteil. des Schweiz. Azetylen-Vereins").